

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet I + II“ durch DB Nr. 12 Gewerbegebiet bzw. eingeschränkte Gewerbefläche (GE) (§ 8 BauNVO)

Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Industriegebiet I + II“ durch einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

„Industriegebiet Teil I + II, DB 12“

im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zu ändern.

Die Änderungen im Bereich des Deckblattes Nr. 12 betreffen den bestehenden Bebauungsplan im Bereich des Entwässerungsgrabens zwischen den Flurnummern 837/4 und 855.

Durch das DB Nr. 12 soll die Erweiterung des bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebs auf der Fl. Nr. 837/4 Gem. Hengersberg nach Westen hin sowie eine Überfahrt über den best. Graben möglich sein. Die Änderung betrifft die Fl. Nr. 855, 837/6 (Tfl.), 837/4 (Tfl.) der Gemarkung Hengersberg.

Im Rahmen der vorliegenden Deckblattänderung wird eine direkte Verbindung zwischen den Flurstücken 837/4 und 855 geschaffen. Es wird eine ca. 8 m breite Überfahrt notwendig, um den ca. 2 m breiten und 50 cm tiefen Entwässerungsgraben zu queren. Die Überfahrt ist aus Sicherheitsaspekten mit einem mind. 15 cm hohen Schrammbord auszustatten. Für die Überführung ist eine Verrohrung des Grabens notwendig. Ein entsprechender hydraulischer Nachweis ist hierfür zu erbringen. Aufgrund des entfallenden Radwegs werden die Grünflächen erweitert.

Da sich das Gelände im möglichen Überschwemmungsgebiet der Donau befindet, darf kein zusätzliches Bauland entstehen. Durch die 12. Deckblattänderung entstehen keine neuen Bauflächen. Negative Auswirkungen auf das Ortsbild sind aufgrund der Wahrung der Grundzüge der Planung und der weiterhin gültigen Festsetzungen nicht zu erwarten.

Die wasserrechtliche Situation bleibt unverändert und ist auch weiterhin bei den einzelnen Bauvorhaben zu beachten. Die festgesetzten Emissionskontingente bleiben erhalten und auch der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nicht verändert.

Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch das Planungsbüro 93049 Regensburg ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung am 06.07.2023 gebilligt.

Die Marktgemeinde wird die Planung am 18.09.2023 von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Planung kann in der Zeit vom 11.09.2023 bis 13.10.2023 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle Unterlagen auch im Internet unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingesehen werden.

Während dieser Zeit sollen Stellungnahmen elektronisch vorgebracht werden. Die Einwände können jedoch auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Öffentlich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 30.08.2023
Abgenommen am

Hengersberg, den 30.08.2023
Marktgemeinde Hengersberg




Christian Mayer
1. Bürgermeister